

München, den 10.06.2025

Antrag

Maßnahmen gegen nächtliche Lärmbelästigung durch Tonwiedergabegeräte im Isarbereich zwischen Tierparkbrücke und Flauchersteg

Der Bezirksausschuss 19 bittet die Landeshauptstadt München, insbesondere das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz, in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion 23, folgende Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen:

1. **Verstärkte nächtliche Kontrollen** im Isarbereich rechts und links der Isar zwischen Tierparkbrücke und Flauchersteg in den Sommermonaten, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen.
2. **Beschilderung und Aufklärung intensivieren**, insbesondere durch sichtbare Hinweise auf das bestehende Verbot von Tonverstärkern gemäß den Grill- und Freizeitregeln der Landeshauptstadt München.
3. **Rechtsprüfung**, ob bei wiederholten Einsätzen eine **Einziehung bzw. Sicherstellung** von beschallenden Geräten rechtlich zulässig ist (ggf. analog zur Gefahrenabwehr bei Ruhestörung oder Besitz verbotener Gegenstände).
4. **Prüfung alternativer Maßnahmen**, etwa durch bauliche Lenkung, temporäre Aufenthaltsverbote, Ausweitung von kommunalen Ermessensspielräumen im Vollzug.
5. **Sensibilisierungskampagne** in Kooperation mit dem KVR, dem RKU, der Polizei sowie der Stadtjugendpflege zur Aufklärung über Lärm- und Naturschutz im Isarraum.

Begründung:

In den wärmeren Monaten häufen sich die Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern über erhebliche nächtliche Ruhestörungen durch Musik- und Bassbeschallung im Isarraum – insbesondere zwischen Tierparkbrücke und Flauchersteg.

Trotz wiederholter Polizeieinsätze kehrt nach kurzem Einschreiten erneut Unruhe zurück, die durch laute und bassstarke Lautsprecheranlagen hervorgerufen wird. Die Lärmbelastung ist so intensiv, dass sie bis in die umliegenden Wohngebiete auf der linken Isarseite vordringt – und auch durch geschlossene Fenster deutlich vernehmbar ist. Der Hinweis, dass auf den

Grillzonen-Schildern explizit Verstärkeranlagen untersagt sind, wird von den Feiernden offenbar ignoriert.

Die aktuelle Rechtslage scheint eine konsequente Sicherstellung oder Einziehung der Geräte nicht zu ermöglichen, was die Wirksamkeit polizeilicher Einsätze deutlich einschränkt. Die daraus resultierende Ohnmacht der Anwohnerinnen und Anwohner gegenüber anhaltender Lärmbelästigung ist nicht hinnehmbar.

Der Bezirksausschuss 19 sieht hier dringenden Handlungsbedarf, sowohl in Bezug auf den rechtlichen Rahmen als auch auf kommunale Präventions- und Vollzugsstrategien. Ziel ist es, den geschützten Naturraum Isar und die nächtliche Ruhe der angrenzenden Wohnquartiere dauerhaft zu sichern.

Antragsteller: Stefan Dischl und Fraktion